

Reticentia in der Argumentation:
Gal 3,10-12 als *Stipatio Enthymematum*

von
Peter Lampe

„Unter den Exegeten herrscht Übereinstimmung darüber, daß es äußerst schwierig ist, dem Beweisgang des Paulus in diesem Abschnitt zu folgen.“¹ Aus drei Schriftzitaten zieht Paulus in Gal 3,10-12 Schlußfolgerungen, auf die er mit kausalen Verknüpfungen (γάρ 3,10b, ὅτι 3,11b) hinweist. Allein, die Logik des Textes erscheint *prima facie* rätselhaft. (a) Wieso *folgt* in Vers 10 aus dem Fluch, der auf dem *Nicht-Erfüllen* des Gesetzes liegt, daß der, der aus Gesetzeswerken lebt, verflucht ist? Hier fehlt ein Zwischengedanke, wie die Ausleger seit langem richtig erkannt haben.² Die Brachylogia des Textabschnittes erschöpft sich freilich nicht in diesem einen Ausfall. Weitere Fragen häufen sich. (b) Wieso *folgt* in Vers 11 aus dem Satz „aus Glauben kommen Leben/Gerechtigkeit“ der andere, daß aus dem Gesetz nie Leben/Gerechtigkeit resultieren können? Eine solche Ausschließlichkeit läßt sich erst aussagen, wenn weitere Prämissen in das Schlußverfahren einbezogen werden, zum Beispiel die, daß Glaube und Gesetz zwei gänzlich verschiedene Bereiche darstellen (3,12a). Aber dies ist nicht die einzige Prämisse, die hier stillschweigend hinzugedacht werden muß. (c) Ferner nimmt Wunder, inwiefern das Schriftzitat 3,12b den Vorderatz 3,12a zu begründen vermag. Offensichtlich soll ein Begründungs-

¹ H. D. Betz, *Der Galaterbrief*, München 1988, 250, zu Gal 3,6-14 insgesamt. Ebd. 253: „Der Abschnitt 3,8-13 vermischt in eigenartiger Weise Zitate und exegetische Schlußfolgerungen, wobei meist nicht erklärt wird, wie Paulus zu seinen Schlußfolgerungen kommt“.

² Z.B. J. Becker, *Der Brief an die Galater*, in: J. Becker/U. Luz, *Die Briefe an die Galater, Epheser und Kolosser*, NTD 8/1, Göttingen 181998, 50.

zusammenhang hergestellt werden. Denn warum sonst zitiert Paulus in 3,12b noch einmal autoritative Schrift? Wie aber sieht das begründende Schlußverfahren aus? Auch hier muß eine Prämisse stillschweigend hinzugedacht werden, damit der logische Übergang von 3,12b zu 3,12a nachvollziehbar wird.

Kann dem Abschnitt eine sinnvolle Logik unterstellt werden? Können Paulus' eigene Kausalverknüpfungen (γάρ, ὅτι) ernst genommen werden? Oder müssen wir uns mit der - eine traurige Alternative eröffnenden - Auskunft begnügen, daß es Paulus „lediglich um den Schriftbeweis“ und nicht um einen „logisch-argumentativen Nachweis“ gehe?³ These des Beitrags ist, daß nur unter der Annahme von durch die Leser zu kompensierender *reticentia* der Textabschnitt *in partem optimam* zu interpretieren ist (Teil I); das von Paulus hier verwendete Schluß- und Beweisverfahren ist das des abkürzenden Enthymems (Teil II).

I.

Paulus argumentierte im vorangehenden Kontext, daß das Gesetz für Heidenchristen kein notwendiges Heilmittel sei; das „Aus-Glauben-Sein“ genüge. „Alle, die sich wie Abraham glaubend zu Gott verhalten, erhalten wie Abraham den Segen, also die Sohnschaft (4,5) und den Geist (4,6).“⁴ Die These von 3,10a verschärft demgegenüber, daß das Gesetz für Heidenchristen nicht nur nicht überflüssig, sondern sogar Gift sei: „Alle, die aus Werken des Gesetzes (leben), stehen unter einem Fluch.“

1. Begründet (γάρ) wird - wie schon in 3,6-9 - exegetisch, diesmal anhand von Dtn 27,26: „Verflucht ist jeder, der nicht bleibt bei allem, was geschrieben steht im Buch des Gesetzes, um es zu befolgen“ (3,10b). Dem Segen für den Glaubensmenschen (3,9) tritt antithetisch der Fluch für den Gesetzesmenschen gegenüber. Nur stellt sich die bereits angedeutete Frage, ob das Schriftzitat 3,10b die These von 3,10a deckt. Vers 10b belegt das *Nicht-Tun* des Gesetzes mit Fluch, während Paulus in 10a darauf hinaus will, daß der, der unter dem Gesetz lebt und

³ So H.-J. Eckstein, Verheißung und Gesetz, WUNT 86, Tübingen 1996, 131.

⁴ Becker, Gal 50.

es zu erfüllen sich bemüht, verflucht ist. Leistet also das Schriftzitat, was es soll? Nur dann, wenn stillschweigend ein weiterer Gedanke mitgedacht wird: „Niemand erfüllt alle Gebote faktisch.“⁵ Erst dann gilt das Schlußverfahren dieses Verses, erst dann steht das zweite γάρ (3,10b) mit Fug und Recht:

- [B] Jeder, der nicht alle Gebote des Gesetzes erfüllt, ist verflucht (3,10b; Schriftzitat).⁶
 - [C] Niemand erfüllt alle Gebote (stillschweigende und zunächst noch unbewiesene Prämisse).
- [A] Jeder ist verflucht, auch alle, die aus den Werken des Gesetzes zu leben versuchen (3,10a).

Ausnahme: Nicht verflucht sind nur die, die „aus Glauben“ sind; sie werden gesegnet und erhalten den Geist (3,6-9.14), denn Christus kaufte sie vom Fluch des Gesetzes frei (3,13). Die Verse 3,6-9.13-14, ein „güldener“ Rahmen um ein düsteres Bild, beschreiben positiv den Glaubens-Heilsraum außerhalb des Gesetzesfluches und rahmen so unseren negativ argumentierenden Textabschnitt 3,10-12 ein.⁷

⁵ Mit z.B. schon H.-J. Schoeps, Paulus. Die Theologie des Apostels im Lichte der jüdischen Religionsgeschichte, Tübingen 1959, 183-185 (mit rabbinischen Parallelen) gegen Betz, Gal 264, der mit Hinweis auf Gal 1,13f.; 3,19-25; Phil 3,6-8; 2.Kor 11,18ff. behauptet, Paulus sei vom „Gegenteil“ überzeugt gewesen. Aber keine dieser Stellen besagt, daß jemals jemand das gesamte Gesetz erfüllt habe, nicht einmal Phil 3,6, wo in einem ganz anderen Argumentationsduktus als Gal 3 Paulus, ironisch seine damalige jüdisch-pharisäische Perspektive aufnehmend, von der im Sinne der Tora untadeligen Lebensführung des einstmaligen Pharisäers Paulus spricht: Aus christlicher Perspektive nimmt sich dieser tadellose Toraeifer als ein Verfehlen der Tora aus, denn er verführte zum Selbststruhen, zu eigener Gerechtigkeit (Phil 3,9; vgl. Röm 10,2-3; 9,31f.). Zur Unerfüllbarkeit siehe auch Röm 3,19f.

⁶ Zum Tun des „ganzen Gesetzes“ siehe auch Gal 5,3 (6,13). Angesichts von 5,3 darf πᾶσι in der Interpretation von 3,10b nicht heruntergespielt werden. Mit z.B. Ch. A. Amadi-Azuogu, Paul and the Law in the Arguments of Galatians, BBB 104, Weinheim 1996, 129. 134-138 (mitsamt einer unterstützenden Analyse der masoretischen Tradition) gegen E. P. Sanders, Paul, the Law, and the Jewish People, Philadelphia 1983, 21-24. Eine ausführliche Widerlegung von Sanders auch bei I.-G. Hong, The Law in Galatians, JSNT.S 81, Sheffield 1993, 135-138.

⁷ Das erste γάρ in Gal 3,10a markiert diesen Übergang zur Negativargumentation, ist also fortführend im Sinne von „aber“ wie in 1,11; 5,13 (weitere Belege W. Bauer/K. u. B. Aland, Griechisch-deutsches Wörterbuch, Berlin 61988, s.v.).

Dem weiteren Kontext ist aufgegeben, die stillschweigende Voraussetzung „Niemand erfüllt alle Gebote“, die bislang unbewiesen im Raum steht, zu begründen. Allerdings geschieht dies nicht sogleich.

2. Die Verse 3,11a-12a stellen zunächst ein zweites Schlußverfahren vor Augen, das dasselbe argumentative Ziel wie das erste ansteuert, zugleich aber auch eine weitere stillschweigende Voraussetzung macht, die den Eindruck eines von *reticentia* geprägten Textes verstärkt:

- [E] Leben/Gerechtigkeit kommen *aus Glauben* (3,11b; Schriftzitat), und zwar immer *nur* daraus, wie Paulus stillschweigend interpretiert und voraussetzt.
 - [F] Das Gesetz ist nicht „*aus Glauben*“; Glaube und Gesetz haben nichts miteinander zu tun (3,12a; noch unbewiesene Prämisse).⁸
- [D] Leben/Gerechtigkeit kommen nie aus dem Gesetz: Niemand wird leben/gerecht durch das Gesetz (3,11a; vgl. 2,16.21).⁹
Das heißt aber, wer unter dem Gesetz steht, wird sterben und ist verflucht, was 3,10a entspricht [D = A].

3. In 3,12b wird zunächst die zweite noch unbewiesene und provokative Prämisse (F; 3,12a), die alles andere als jüdisches Selbstverständnis trifft, begründet. Dies geschieht durch ein drittes Schriftzitat, das dem zweiten in 3,11b an die Seite tritt:

⁸ „Aus Glauben“ (Gal 3,12a) stellt zwar einen zitierten Formulierungsbaustein aus Hab 2,4 = Gal 3,11b dar, doch verschiebt sich durch εἶναι die Bedeutung: ἐκ + Genitiv + εἶναι bezeichnet in 3,12a (wie in 3,10a) eine enge Beziehung, bzw. in der Negation das Gegenteil davon: „Der Nomos hat nichts mit dem Glauben zu schaffen“, „der Nomos gehört nicht zum Glauben“, beide Bereiche sind voneinander getrennt. Vgl. zu dieser Übersetzung bes. 1.Kor 12,15f.: „aus dem Leib sein“ = „ein Teil des Leibes sein“ = „zum Leib gehören“; dgl. Mt 26,73 parr.; Lk 22,3.

⁹ Die logische Form dieses Schlußverfahrens erkannte bereits z.B. Thomas v. Aquin, In omnes beati Pauli apostoli epistolas, commentaria adnotationibus illustrata, Antwerpen 1569, 158. Das Habakukzitat in 3,11b figuriert als notwendige Prämisse dieses Schlusses und ist deshalb keineswegs „somewhat out of place“ oder „almost ... an afterthought“, wie R. E. Ciampa, The Presence and Function of Scripture in Galatians 1 and 2, WUNT II/102, Tübingen 1998, 212 formuliert (dgl. 278). Unverständlich bleibt, warum der um die gedanklichen Strukturen des gesamten Gal so löblich bemühte Hong, Law 39 u.ö., die Halbverse Gal 3,11a.b nicht als *zwei* in der Argumentationslogik *zu unterscheidende* „cola“ erkennt.

- [G] Wer die Nomosgebote erfüllt, wird aufgrund eben dieser Gebote leben (3,12b; Schriftzitat).
 - [E] Wer glaubt, wird aufgrund eben dieses Glaubens leben (= 3,11b; Schriftzitat; stillschweigend zu wiederholende Prämisse).
- [F] Glaube und Nomos stellen zwei voneinander *verschiedene* Wege zum Leben dar; sie haben nichts miteinander zu tun (= 3,12a).

Paulus führt dieses Schlußverfahren nicht *expressis verbis* aus; es muß – wie bei Enthymemen üblich (s.u. Teil II) – im Kopf des Lesers komplettiert werden. Wie schon bei der ersten Schlußfolgerung [B, C → A] ist die Leserschaft mit einer *detractio* konfrontiert. – Ob die Folgerung dieses dritten Verfahrens jüdisch beeinflusste Leser inhaltlich überzeugt haben wird, wäre auf einem anderen Blatt (wohl negativ) zu beantworten.¹⁰ Hier stehen das Formale, die logische Schlüssigkeit zur Debatte, das Verfahren des Paulus, aus der Kombination von Schriftzitate(n) zu (provokativen) eigenen Sätzen zu gelangen.

Wer hier keine *detractio* erkennen möchte, müßte in Kauf nehmen, daß ausgerechnet der provokative Satz 3,12a ohne argumentative Basis im Raum schwebte – eine unbefriedigende Lösung.

Das Torawort Lev 18,5 LXX [G] und der Prophetenspruch Hab 2,4 [E] stellen zwei autoritative Schriftworte dar, die sich für Paulus mit-

¹⁰ Zu fragen wäre, ob die galatischen Fremdmisionare sich insbesondere mit der paulinischen Habakukexegese zufrieden geben konnten. Der „Glaube“ von Hab 2,4 wurde zumindest von den Rabbinen gerade als *Inbegriff des Toragehorsams* ausgelegt, so daß sich der Gegensatz „Glaube – Gesetz“ mitnichten aufgrund dieser Stelle ergab: „613 Vorschriften sind Mose überliefert worden ... Darauf kam Habakuk und setzte sie auf eine Herab, denn es heißt (Hab 2,4): Der Fromme wird durch seinen Glauben leben“ (b.Talmud Makkot 23^b-24^a; anders als Paulus faßte auch die LXX diese Stelle auf: „aufgrund *meiner* – d.h. Gottes – Treue wird er leben“). Paulus dagegen deutet „aus Glauben“ stillschweigend auf den Glauben an Christus Jesus (vgl. 2,16). – Vor diesem Hintergrund mutet die paulinische Exegese gezwungen an, und Forschern wie H. Räisänen ist zuzustimmen: „Paul is pushed to develop his argument into a preordained direction ... He simply had to come to the conclusion that the law cannot be fulfilled“ (Paul and the Law, WUNT 29, Tübingen 1983, 108 u.ö.). Weil Paulus vom prinzipiellen Gegensatz „Christus – Gesetz“ *ausging* („käme die Gerechtigkeit durch das Gesetz, wäre Christus vergeblich gestorben“ Gal 2,21), *mußte* er zu dem Ergebnis kommen, daß das Gesetz zu Fluch und Tod führt. Und weil es immer Fluch nach sich zieht, *mußte* gelten, daß niemand es erfüllt. Die exegetischen Anstrengungen in Gal 3 versuchten, das bereits Feststehende mit Deduktionen aus der Schrift nachträglich zu untermauern.

nichten widersprechen.¹¹ Der Gegensatz liegt für ihn nicht auf der Wortebene – die Tora wird vom Propheten nicht etwa Lügen gestraft –, sondern auf der Sachebene: Gesetz und Glaube stellen für Paulus, so zeigt ihm die Juxtaposition der beiden gleichermaßen gültigen Schriftworte, zwei voneinander gänzlich verschiedene Lebensprinzipien dar. Hätten sie doch etwas miteinander zu tun (zum Beispiel: „Wer glaubt *und* die Nomosgebote erfüllt, wird leben“), so wären die beiden Schriftzitate je für sich genommen nur Halbwahrheiten – ein Unding für Paulus. Beide formulieren Vollwahrheiten über je verschiedene Wege: So wie Paulus hinter dem Prophetensatz von der Gerechtigkeit aus Glauben steht (Hab 2,4), so steht er auch dazu, daß theoretisch jedermann, der alle Nomosgebote erfüllt, durch sie Leben erlangen könnte.¹² Nur praktisch ist diese Möglichkeit verstellt (s. Satz C).¹³

4. Es fehlt noch die Begründung für die erste stillschweigende Prämisse, daß niemand alle Gebote faktisch erfüllt [C]. Der Beweis wird nicht etwa empirisch geführt,¹⁴ sondern er ergibt sich aus einem vierten Schlußverfahren, das der Leser, die Leserin wiederum selbständig aus den vorangegangenen Sätzen zu generieren hat:

¹¹ So richtig z.B. auch Betz, Gal 252 Anm.4 mit eingehender Diskussion. Auch von J. S. Vos ist diese Position nicht außer Kraft gesetzt worden (Die hermeneutische Antinomie bei Paulus [Galater 3,11-12; Römer 10,5-10], NTS 38, 1992, 254-270). Vos (265) muß selber konstatieren: „Wie für Quintilian gilt, daß das Recht seinem Wesen nach nicht mit sich im Widerspruch sein kann, so gilt für Paulus grundsätzlich, daß das Gesetz nicht ‚wider die Verheißung Gottes‘ sein kann (3,21).“

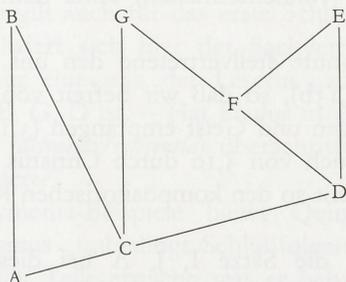
¹² Vgl. auch Röm 7,10.12-14.7a; 2,13.

¹³ Der Irrealis von Gal 3,21 hat die praktische Unmöglichkeit der Lebensspende im Sinne der o.gen. Prämisse C im Auge, nicht eine prinzipiell-theoretische Unmöglichkeit. Sonst entstünde ein Widerspruch zu 3,12b. (Ähnlich z.B. U. Luz/R. Smend, Gesetz, Stuttgart 1981, 95; Amadi-Azuogu, Paul 129; *pace* z.B. Eckstein, Verheißung 130; Hong, Law 139.) Die praktische Unmöglichkeit resultiert aus der seit Adam herrschenden Sünde. Da diese alle Menschen unterwarf (vgl. Röm 3,9.23; 5,12), konnte das Gesetz faktisch nicht zum Leben führen (Gal 2,21), sondern nur als Meßlatte die vorhandene Sünde namhaft machen und dokumentieren (3,19; vgl. Röm 3,19f.; 4,15; 5,13.20; 7,13).

¹⁴ Von Empirie zu reden (so z.B. Räisänen, Paul 94f.; 109), hieße, den schriftexegetischen Charakter des Textes und unmittelbaren Kontextes zu verkennen. Auch in Röm 3,9ff. wird das Verdikt, daß kein Jude (abseits von Christus) gerecht sei, *exegetisch* anhand von Ps 14,1-3 gewonnen. Auf empirischer Basis steht dasselbe Verdikt dagegen wohl in Röm 2,21-24.

- [B] Jeder, der nicht alle Gebote des Nomos erfüllt, ist verflucht (3,10b; Schriftzitat)
 - [G] Wer die Nomosgebote erfüllt, wird durch diese Gebote leben (3,12b; Schriftzitat).¹⁵
 - [D] Durch den Nomos wird niemand leben/gerecht (3,11a; vgl. 2,16.21; 3,21).
- [C] Niemand erfüllt alle Gebote des Nomos.¹⁶

5. Insgesamt liegen vier Schlüsse vor, die auf drei Schriftzitate (B, G, E) basieren. Paulus kombiniert diese drei Axiome und zieht Schlußfolgerungen. Das Ableitungsnetz läßt sich folgendermaßen darstellen:



Jedes der drei Schriftaxiome wird zweimal verwendet. Deutlich ist, warum Paulus dieses Ableitungsgeflecht in ein brachylogisches „Knäuel“ komprimiert: Voll ausgeführt, würden die vier Schlußverfahren zu langweiligen Wiederholungen der drei Schriftzitate führen.

¹⁵ Paulus versteht darunter das volle eschatologische Leben als Folge des Gerechtheits vor Gott (siehe Eckstein, Verheißung 142-143 *pace* D. Lührmann, Der Brief an die Galater, ZBK.NT 7, Zürich 1978, 55). – Damit kein Widerspruch zu Satz B entsteht, muß stillschweigend als Verständnis dieses Schriftzitats (Lev 18,5 LXX) vorausgesetzt werden: „Wer *alle* Nomosgebote erfüllt, wird leben ...“. Gerechtfertigt wird dieses stillschweigende Verständnis des Lev-Zitats durch Lev 18,5a LXX, wo in der Tat die Observanz „*aller* meiner Anordnungen und *aller* meiner Entscheidungen“ angepeilt ist. Satz G stellt schlicht den Umkehrsatz zu B dar.

¹⁶ Ob Paulus seine galatischen Gegner an diesem Punkt inhaltlich überzeugen konnte, mag nochmals dahingestellt bleiben. Daß *Juden* von der prinzipiellen Erfüllbarkeit der Tora ausgehen konnten, zeigen z.B. Sir 15,15ff.; 1QS VIII, 21-IX,2; Mt 5,18f.; auch Phil 3,6 (in ironischem Argumentationskontext; dazu oben Anm. 5). Der Christ Paulus lehrt dagegen ein verschärftes Sündenbewußtsein und in dessen Gefolge die Unerfüllbarkeit des Nomos (s.o. Anm. 13; 10 und vgl. Becker, Gal 50).

6. Die nächste Texteinheit 3,13-14 greift das Fluchmotiv von 3,10 auf und begründet, warum der allen geltende Fluch des Gesetzes die Christus-Gläubigen nicht zu treffen vermag: Mit dem Deuteronomium-Zitat wird untermauert, daß Christus diesen Fluch stellvertretend für die Gläubigen auf sich nahm und sie dadurch von diesem freikaufte.

□ [H] Jeder, der am Holze hängt, ist verflucht (3,13c; Schriftzitat).¹⁷

□ [I] Christus hing (als Unschuldiger; vgl. 2.Kor 5,21) am Holz.

→ [J] Christus war verflucht (obwohl er dies nicht verdiente).

□ [J] Christus war (unverdientermaßen) verflucht.

□ [A] Wir stehen (verdientermaßen) unter dem Fluch des Gesetzes (s.o. 3,10).

→ [K] Christus konnte stellvertretend den uns geltenden Fluch auf sich nehmen (3,13b), so daß wir befreit von diesem Fluch leben (3,13a), d.h., Segen und Geist empfangen (3,14).¹⁸ Der „Segen“, in den sich der Fluch von 3,10 durch Christus wandelte, knüpft an 3,9 an und schließt so den kompositorischen Kreis.

Es ist deutlich, daß die Sätze I, J, A bei diesem Schlußverfahren wiederum nur in der der *brevitas* verpflichteten *reticentia* zu stehen kommen. Die Leser müssen sie selbständig hinzudenken - und können dies auch ohne weiteres, da diese Ergänzungen (noch) leichter fallen als die in 3,10-12 geforderten.

II.

Rechtfertigen anerkannte rhetorische Kategorien die aus *reticentia* und *detractio* resultierende Brachylogie von Gal 3,10-12.13? Oder mutet diese den Lesern - zumindest in 3,10-12 - zuviel zu und läßt sie allein?

¹⁷ Davon, daß Dtn 21,23 ursprünglich nicht von einem Gekreuzigten, sondern von einem Gesteinigten, der tot an einem Pfahl aufgehängt wurde, handelte, abstrahiert Paulus. Schon 11QT 64,6-13 deutete diese Deuteronomiumstelle auf die Kreuzigung.

¹⁸ Zu einer traditionellen antiochenischen Formel, die Paulus in 3,13-14 verwendet, Becker, Gal 51f.

Das *Enthymema* stellt eine verkürzte, logisch unvollkommene, aber akzeptable Form des Syllogismus dar. In C. Iulius Victor's *Ars Rhetorica* heißt es: Im Enthymema, „einem unvollkommenen Syllogismus“, „ist es nicht nötig, zuerst zu behaupten, dann Beweise anzuführen und endlich zu schließen (*concludere*), sondern es wird gestattet sein, entweder die anfängliche Behauptung auszulassen... oder doch wenigstens die Schlußfolgerung (*conclusio*) wegzulassen und es den Sinnen des Richters [also des Hörers] zu überlassen, die Folgerung zusammenzusammeln (*colligere*).“¹⁹ Die oben an dritter und vierter Stelle dargestellten Schlußverfahren ($G, E \rightarrow F$; $B, G, D \rightarrow C$) kommen in der Tat nur durch ein solches „Zusammensammeln“ des Hörers zustande; der Autor hat beide nicht ausgeführt, sondern lediglich die Bausteine für sie geliefert. Letzteres gilt auch für das erste Schlußverfahren ($B, C \rightarrow A$). Jedoch verkompliziert sich hier der Sachverhalt insofern, als die Prämisse C selber nur eine von der Leserin „zusammengesammelte“ Schlußfolgerung aus B, G, D ist. – Hat Paulus in 3,10-12 das akzeptable Maß der Auslassung (*detractio/reticientia*) überschritten und seine antiken Leser bereits überfordert?

Akzeptable Enthymema-Beispiele bietet Quintilian (V 14,24-26): Während der Syllogismus „unbedingt Schlußfolgerung und Behauptung besitzt und mittels aller Teile erreicht, was er behauptet hat“, „begnügt sich das Enthymema damit, nur verstanden zu werden“. „Ein Syllogismus ist von solcher Art:

[N] Das einzige Gut ist die Tugend [Behauptung/*propositio*].

Denn: [es folgen zwei Beweissätze/Prämissen]

- [L] Nur das ist ein Gut, wovon niemand schlechten Gebrauch machen kann.
 - [M] Von der Tugend kann niemand schlechten Gebrauch machen.
- [N] Ein Gut ist also die Tugend [Schlußfolgerung/*conclusio*].“²⁰

¹⁹ *Ars Rhetorica* 10. Vgl. auch 11 (*enthymema correptior probatio*) oder Quint. inst. V 10,3 (das Enthymema als *imperfectus syllogismus*, „da nicht mit deutlich abgesetzten und ebenso vielen Redeteilen [wie beim Syllogismus] geschlußfolgert wird; dieses verlangt man freilich auch nicht unbedingt vom Redner“); V 14,17; Minucianus epicheir. 3 (die Enthymemata als „rhetorische Syllogismen“ „weisen Defekte auf“ und Auslassungen). Andere mögliche Definitionen des Begriffes Enthymema (bei Quint. V 10,1-3) können ausgeblendet bleiben.

²⁰ Daß die Schlußfolgerung die anfängliche Behauptung nicht völlig abdeckt („das einzige Gut“), stört selbst Quintilian nicht, was zur Milde im Urteil über Paulus gemahnt.

Als Enthymem sieht dasselbe Schlußverfahren dagegen folgendermaßen aus:

„[N] Ein Gut ist die Tugend,

□ [M] von der niemand schlechten Gebrauch machen kann.“

Es fehlt bei diesem Enthymema nicht nur die Schlußfolgerung (*conclusio*), nicht nur jegliche ausdrückliche Kausalverknüpfung (s.o. ebenso Gal 3, 12!), sondern weggelassen wird drittens auch die Prämisse L, die von der Leserin stillschweigend hinzugedacht werden muß. Es ergibt sich eine schöne Parallele zur Struktur von z.B. Gal 3,10.

Das Enthymem von Gal 3,10 liest sich als:

A (3,10a) weil B (3,10b).

Quintilians Enthymem liest sich als:

N weil M.²¹

Als ausgeführte Syllogismen wären jedoch beide zu lesen als

N weil L (stillschweigend), $M \rightarrow N$, bzw.

A weil B, C (stillschweigend) $\rightarrow A$.

Analoges läßt sich ausführen zu Paulus' Enthymemata

D (3,11a) weil E (3,11b), und

F (3,12a) weil G (3,12b).²²

Als ausgeführte Syllogismen wären beide zu lesen als

D weil E, F (stillschweigend; in 3,12a jedoch nachgeliefert) $\rightarrow D$, und

F weil G, E (stillschweigend zu wiederholen) $\rightarrow F$.

Da nun noch C unbewiesen im Raum steht - B, G, E bedürfen als Schriftaxiome keines Beweises -, werden die Leser gedrängt, den letzten Syllogismus sich völlig selbständig „zusammenzusammeln“; dieser ergibt sich jedoch stringent und mühelos aus den dargebotenen Sätzen:

C weil B, G, D $\rightarrow C$.

Vergleichen wir auch Quintilians an derselben Stelle vorgeführtes zweites Illustrations-Beispiel, das Enthymem aus Entgegengesetztem (*ex pugnantibus*), das noch einmal dieselbe verkürzende Form aufweist wie Paulus' drei Enthymemata:

„[O] Kann etwa Geld ein Gut sein,

□ [P] wovon jemand doch schlechten Gebrauch machen kann?“

²¹ Die Kausalverknüpfung findet im Quintilian-Beispiel freilich bereits im Stillschweigen, in der *reticentia*, statt, also auf der Ebene der *res*, nicht der *verba*.

²² Die Kausalverknüpfung findet in Gal 3,12 - wie in Quintilians Enthymem - nur im Stillschweigen statt; sie fehlt auf der Wörterebene.

Es liest sich, wenn die rhetorische Frage in einen Aussagesatz verwandelt wird, als:

[O] Geld ist kein Gut,

weil

[P] man von ihm schlechten Gebrauch machen kann.

Quintilian hält den dazugehörigen, im Hintergrund des Stillschweigens stehenden Syllogismus daneben:

„[O] Kein Gut ist das Geld.

Denn:

□ [Q] Das ist kein Gut, wovon jemand schlechten Gebrauch machen kann [stillschweigende Prämisse].

□ [P] Vom Geld kann jemand schlechten Gebrauch machen.

→ [O] Also ist Geld nicht ein Gut.“

Halten wir diese Syllogismus- und Enthymema-Beispiele nebeneinander, so wird noch einmal deutlich, warum ein Redner lieber zu der verkürzenden letzteren Form griff: Die ausgeführte Syllogismus-Form stand in der Gefahr, sterbenslangweilig zu sein, so daß sie besonders im polemisch spritzigen Galaterbrief nicht paßte. Wir verstehen, warum etliche von Quintilian (V 14,24) zitierte Rhetoriklehrer das Enthymem als „*rednerischen Syllogismus (oratorius syllogismus)*“ etikettierten. Das dritte Beispiel Quintilians (V 14,26) offenbart vollends den Vorteil des Enthymems gegenüber dem ausgeführten Syllogismus: „Wenn Geld, das aus geprägtem Silber besteht, Silber ist, hat jemand, der alles Silber testamentarisch vermacht hat, auch das Geld, das aus geprägtem Silber besteht, vermacht: Er hat aber alles Silber vermacht, also hat er auch das Geld, das aus geprägtem Silber besteht, vermacht.“ Wieviel eleganter nimmt sich demgegenüber das entsprechende Enthymem aus: „Dem Redner genügt es zu sagen: Da er alles Silber vermacht hat, hat er auch das Geld vermacht, das aus Silber besteht.“

Paulus' vorwärts stürmende Brachylogie, sein eiliges Anhäufen von Enthymemen in Gal 3,10-12 vorschnell und kleinlich als defizitär einzustufen, verböte sich auch vor dem Hintergrund der weiteren Ausführungen Quintilians. Dieser mißbilligt es zwar, wenn eine Rede „vollgestopft (*conferta*) ist von einer gedrängten Menge von Enthymemen“ (*enthymematum stipatio*; V 14,27). Aber auch wenn sich der kleine Abschnitt Gal 3,10-12 als Enthymemen-„Knäuel“ ausnimmt, kann von einem „Vollstopfen“ des Briefes keine Rede sein. „Wir (Prozeßredner),“ fährt Quintilian fort, „müssen unsere Rede nach dem Urteil anderer einrichten, ja wir müssen dabei öfters vor ganz Ungebildeten reden...

Reich, stattlich und gebieterisch will die Redekunst sein; hiervon kann sie nichts erreichen, wenn sie *mit sicheren, zahlreichen und fast nur in einer Form verlaufenden Beweisen in zerhackten Redestücken... Überdruß erweckt*. Sie stürme dahin nicht auf schmalen Pfaden, sondern auf freiem Feld. Nicht wie Quellen in engen Rohren gesammelt werden, sondern wie die reichsten Ströme in ganzen Stromtälern dahinfließen, so fließe sie. Und wenn sie einmal keinen Weg vorfindet, so bahne sie ihn sich selbst. *Denn was ist denn armseliger als dieses Regelwerk der Beweisführung, wenn man ihm folgt wie die Kinder den Buchstaben, die man ihnen bereits vorgeschrieben hat, und wenn man, wie die Griechen zu sagen pflegen, ängstlich am Rockzipfel hängt, den die Mutter dargeboten hat: Behauptung (propositio) und Schlußfolgerung (conclusio) aus der Abfolge (ex consequentibus) und dem Gegensätzlichen (repugnantibus)²³...?!“* (V 14,29-31). Nein, zu fein säuberlichen Syllogismen hätte Quintilian dem christlichen Apostel in Gal 3,10-12 nie geraten. Solange die Beweisführung durchsichtig blieb (*perspicua*; Quint. V 14,33), durfte der Schreiber nach Galatien in Brachylogie davonstürmen.

Aber blieb der Argumentationsgang durchsichtig? Dies ist letztlich eine jeweils immer wieder neu zu beantwortende Frage an die Rezipienten. Paulus war offensichtlich von der *perspicuitas* überzeugt, obwohl die moderne Wirkungsgeschichte ihn zu widerlegen scheint: „Unter den Exegeten herrscht Übereinstimmung darüber, daß es äußerst schwierig ist, dem Beweisgang des Paulus in diesem Abschnitt zu folgen“; mit diesem Zitat begann unser Beitrag. Operiert Paulus in unserem Abschnitt also doch schon außerhalb dessen, was rhetorisch noch akzeptabel war? Eine historische Antwort verbietet sich. Denn was wissen wir über die Rezeptionsmöglichkeiten der antiken Galater?

Den aus übertriebener *brevitas* resultierenden Verstoß gegen das Gebot der *perspicuitas* tadelt Quintilian besonders in VIII 2,19.21-23: „Wieder andere entziehen im Wetteifer um die Kürze des Ausdrucks der Rede selbst unentbehrliche Worte und halten, als genüge es, daß sie selbst wüßten, was sie sagen wollten, alles für wertlos, was die Rücksicht auf die anderen verlangt“; „... schon viele hat die Überzeugung durchdrungen, das erst sei gewählt und geschmackvoll ausgedrückt, was der Deutung bedürfe“; „für uns gelte die Durchsichtigkeit als Haupttugend. ...Nichts, das fehle, und nichts, das überflüssig sei... Denn wenn wir weder weniger noch mehr als nötig... sprechen, wird das Gesprochene durchsichtig und auch denen zugänglich sein, die nur

²³ Quintilians erstes o. gen. Syllogismus-/Enthymema-Beispiel (die Tugend als Gut) beinhaltet ein positives Beziehungsverhältnis (*ex consequentibus*), das zweite (Geld als Un-Gut) ein Widerspruchsverhältnis (*ex pugnantibus/repugnantibus*). Er beginnt, sich über solche haarspalterische Mysterienweisheit (vgl. V 14,27: „sacra“!) lustig zu machen.

oberflächlich zuhören. Gerade das aber ist mitzubedenken, daß die Aufmerksamkeit des Richters nicht immer so gespannt ist, daß er die Unklarheit bei sich selbst klärt und *der Dunkelheit der Rede etwas vom Lichte seiner eigenen Kombinationsgabe liehe*, sondern daß er häufig durch viele andere Überlegungen abgelenkt wird, wenn das, was wir sagen, nicht so klar ist, daß unsere Rede in sein Inneres eindringt wie die Sonne in die Augen.“ Eine der *obscuritas* Vorschub leistende *detractio/reticentia* gilt mithin als fehlerhaft. „Zu Recht verdient die Kürze Lob, wenn sie unverstümmelt ist... Schlechte Nachahmung solcher Kürze aber hat Dunkelheit zur Folge“ (VIII 3,82).

Die erlaubte *detractio/reticentia* dagegen heißt – sehen wir vom besprochenen Spezialfall des schlußfolgernden Enthymems ab – allgemein *Aposiopese* oder *Emphase*. Jene bezeichnet in der Regel den *Abbruch (interruptio/abseditur)* eines geäußerten Gedankengangs, diese das sprachlich geglättete *völlige* Verschweigen eines Gedankens (*positum in voce omnino subpressa*; VIII 3,85.83). Beiden gemein ist, daß das Verschwiegene vom Leser aus dem Kontext zu erschließen ist und nicht – wie bei der Ellipse – mit einem einzigen Wort, sondern nur mittels einer längeren Erklärung zur Sprache gebracht werden kann (*longiore sermone explicandum*; IX 3,60). Eines solchen *longior sermo* versuchten wir, uns in *brevitas* zu befleißigen.